

Multiplex-PCR zum Nachweis akuter respiratorischer Infektionen



JL MVZ Labor Dr. Limbach
HEIDELBERG

MVZ Labor Dr. Limbach & Kollegen GbR
Im Breitspiel 16 | 69126 Heidelberg
www.labor-limbach.de

LIMBACH  GRUPPE

Herausgeber: © Limbach Gruppe SE – 10/2025_V3

Sehr geehrte Einsenderin, sehr geehrter Einsender,

eine Atemwegsinfektion kann durch eine Vielzahl von Infektionserregern hervorgerufen werden. Eine zeitnahe Diagnosestellung des verursachenden Erregers ermöglicht eine zielgerichtete Therapie und notwendige Hygienemaßnahmen, insbesondere bei Risikopatienten. Mit Hilfe der Multiplex-PCR ist es heutzutage möglich, ein Portfolio bzw. „Panel“ bakterieller und viraler respiratorischer Erreger gleichzeitig hoch sensitiv und spezifisch nachzuweisen. Eine derartige Multiplex-PCR, die rund 95 % der Erreger respiratorischer Infektionen erfasst, bieten wir Ihnen als „Respi-Panel“ an.

In Ergänzung zum „Respi-Panel“ steht ein reduziertes PCR-Panel zur Verfügung, mit dem gleichzeitig SARS-CoV-2, Influenza A/B und RSV differenziert nachgewiesen werden können.

Das „Respi-Panel“ erfasst im Einzelnen:

Viren

- SARS-CoV-2
- Influenza-Virus A und B
- Parainfluenza-Virus Typ 1-4
- Respiratory-Syncytial-Virus (RSV)
- Adenovirus
- Humanes Metapneumovirus
- Rhinovirus

Bakterien

- Mycoplasma pneumoniae
- Chlamydia pneumoniae
- Legionella pneumophila
- Haemophilus influenzae
- Streptococcus pneumoniae
- Bordetella pertussis
- Bordetella parapertussis

- Das „Respi-Panel“ ersetzt bei Verdacht auf eine akute bakterielle Infektion nicht den kulturellen Erregernachweis, da nur die Kultur eine Empfindlichkeitsprüfung erlaubt. Daher sollte diese ggf. zusätzlich angefordert werden.
- Eine Bestimmung von Antikörpern gegen Erreger ist nur bei bereits länger bestehender Symptomatik indiziert. Hierbei ist zu beachten, dass die Serumentnahme für eine Antikörperbestimmung gegen Chlamydien, Legionellen, Mycoplasma pneumoniae, Adenoviren, Enteroviren (einschließlich Echoviren und Coxsackieviren), Influenza- und Parainfluenzaviren und RSV – wie auch Antigenbestimmungen – an einem anderen Behandlungstag als die PCR-Untersuchung erfolgen muss.*



Das „Respi-Panel“ ist als Kassenleistung im EBM abrechenbar und nach der Ausnahmekennziffer 32006 vom Budget befreit!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

* Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 596. Sitzung am 15. Juni 2022 zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Juli 2022: „Die Gebührenordnungsposition 32851 ist am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32589, 32592, 32595, 32600, 32604, 32609, 32610, 32622, 32625, 32628, 32704, 32786 bis 32789, 32839 und 32842 berechnungsfähig.“

Hinweise zu Präanalytik	
Probenmaterial	Nasen-/Rachenabstrich, Sputum, Bronchoalveoläre Lavage, sonstige respiratorische Sekrete
Methode	Polymerase-Kettenreaktion (PCR)
Probentransport	Standardtransport